

Die Bilanzierung erwarteter Verluste nach ED/2013/3

David Grünberger

- I. **Einleitung**
- II. **Expected Credit Losses (ED/2013/3)**
 - A. Grundlagen des Entwurfs
 - B. Schlussfolgerungen
- III. **Quantitative Analyse der Wertberichtigungsansätze**
 - A. Analyse
 - B. Schlussfolgerungen

I. Einleitung

Trotz seiner Wichtigkeit wird das Kreditrisiko in den IFRS und der dazugehörigen Rechnungslegungsliteratur bisher nur wenig behandelt. „Die Bilanzierung von Kreditrisiken ist eine offene Baustelle sowohl in der handelsrechtlichen als auch in der internationalen Rechnungslegung, auf der es nur langsam vorangeht“.¹ Dies erstaunt, weil das Kreditrisiko etwa bei Banken das bedeutendste Risiko darstellt. Die Finanzkrise hat dagegen gezeigt, wie wichtig eine sachgerechte Kreditrisikobewertung tatsächlich ist, sowohl für die Investoren und den Kapitalmarkt als auch für das öffentliche Interesse an der Finanzmarktstabilität. Der gesamte Themenkomplex wurde ausführlich in einer jüngst erschienenen Monographie des Verfassers dargelegt.² Der folgende Beitrag fasst einige der wesentlichen Ergebnisse zusammen.

Seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 wird sowohl vom IASB als auch vom FASB intensiv an der Verbesserung der Bewertungsregeln für Finanzinstrumente gearbeitet. Der wesentliche Schauplatz ist die Einführung eines zukunftsorientierten Wertberichtigungsansatzes. Laut dem Financial Stability Forum hätte ein zukunftsorientierter Wertberichtigungsansatz bei Krediten die zyklischen Bewegungen in der Finanzkrise mildern können.³ Daher forderte das Forum IASB und FASB auf, alternative Wertberichtigungsansätze zur Kreditbewertung zu entwickeln, die mehr Informationen berücksichtigen. Außerdem sollten die Anhangangaben verbessert werden. Im Gleichklang dazu appellierten die G-20 am Londoner Gipfeltreffen im April 2009 an die Standardsetter, die Bilanzierung von Kreditwertberichtigungen zu verbessern und auf eine verbreiterte Informationsbasis zu stützen.⁴ Hintergrund war die Unzufriedenheit in Bezug auf die Transparenz der Wertberichtigungen, ihre Relevanz und, damit verbunden, Einschränkungen der Marktdisziplin, der Corporate Governance und ihrer negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Realwirtschaft.

Die **prozyklische Wirkung** der Rechnungslegung ist schon lange Gegenstand zahlreicher Studien. Wertberichtigungen auf Kredite sind prozyklisch, weil sie in der Rezession höher sind als bei guter Konjunktur, dh, Banken sorgen in guten Zeiten nicht oder nicht vollständig für schlechte Zeiten vor.⁵ Auch der IASB-Staff sieht als zentrales Problem der bisherigen Regeln, dass Abschreibungen vor Be-

1 Vgl. Gebhardt/Strampelli in BFuP 2005, 525.

2 Vgl. Grünberger (20013), Kreditrisiko im IFRS-Abschluss.

3 Vgl. Report of the Financial Stability Forum on Addressing Procyclicality in the Financial System, 2.4.2009, 20 f.

4 Vgl. G-20, Declaration on Strengthening the Financial System, April 2009.

5 MwN Quagliariello in Applied Financial Economics 2007, 119–138; Laeven/Majnoni in Journal of Financial Intermediation 2003, 178–197.

ginn eines Abschwungs am geringsten sind (*too little too late*).⁶ Wie sich hier die verschiedenen Wertberichtigungsansätze unterscheiden, ist aber umstritten.

Laut *Barth/Landsman*⁷ ist der *incurred loss* (IL-)Ansatz am wenigsten prozyklisch, weil er die Erfassung der Wertberichtigung lange hinauszögert. Dafür sei die Erfassung erwarteter Verluste symmetrisch mit dem Zyklus und damit auch stärker prozyklisch. Anders als *Barth/Landsman* meinen uA *Kim/Santomero*, dass die Bilanzierung erwarteter Verluste das Einkommen vom tatsächlichen Ausfallszeitpunkt unabhängig macht und so der Erfolg geglättet wird.⁸ Daher halten viele Autoren den IL-Ansatz für volatil und stärker vom Konjunkturzyklus abhängig, weil die zu verbuchenden Ausfälle im Abschwung kumulieren.⁹ Laut *Beatty/Liao* bewirkt die verzögerte Verlustrealisation auch eine volatilere Kreditvergabe.¹⁰ Nach dieser Sicht, die auch das Financial Stability Forum teilt, müsste der IL-Ansatz stärker prozyklisch wirken als die Erfassung erwarteter Verluste.

Laut *Barth/Landsman*¹¹ würde der IL-Ansatz den Investoren zeitgerechte Informationen über den Wert des Bankvermögens vorenthalten, dh, sie investieren in Werte, die erwartungsgemäß nicht mehr existieren. Der IL-Ansatz ist daher im Vergleich zum ökonomisch bereits entstandenen Wertverlust unvorsichtig.¹² Dagegen würden erwartete Verluste eher entscheidungsorientierte Informationen darstellen und die Marktdisziplin fördern.¹³

Auch wenn die prozyklische Wirkung häufig kritisiert wird: Die Rechnungslegung soll nicht antizyklisch sein, wenn dies durch künstliche bzw nicht wirtschaftlich begründete Bewertungstechniken bewerkstelligt wird und Informationen über die aktuelle Vermögenslage untergehen. Antizyklische Maßnahmen sind eher die Aufgabe regulatorischer Normen.¹⁴ Da Bankenaufseher regulatorische Vorsorgen verlangen und dabei unveröffentlichte Daten nutzen können, sollten Rechnungslegungsstandards für den Kapitalmarkt primär die Informationsbedürfnisse der Investoren und nicht die Stabilität zum Ziel haben.¹⁵

6 Vgl IASB-Staff-Paper „Accounting for Financial Instruments, Recognition of Credit Impairment Losses“, Referenz 1 für das IASB-Meeting vom 8.12.2010, Rz 10.

7 Vgl *Barth/Landsman* in *European Accounting Review* 2010, 415.

8 Vgl *Kim/Santomero* in *Journal of Economics and Business* 1993, 315 ff.; ebenso *Wohlmanstetter et al* in *WPg* 2009, 532 und *Gebhardt* in *Journal of Financial Services Management* 2008, 39.

9 Vgl *Gebhardt/Strampelli* in *BFuP* 2005, 520; *Schmidt* in *WPg* 2010, 287; *Wohlmanstetter et al* in *WPg* 2009, 531 und 534.

10 Vgl *Beatty/Liao* in *Journal of Accounting and Economics* 2011, 1.

11 Vgl *Barth/Landsman* in *European Accounting Review* 2010, 415.

12 Vgl *Gebhardt* in *Journal of Financial Services Management* 2008, 35; *Bardens et al* in *WPg* 2012, 809.

13 Ebenso zB *Trott* in *Accounting Horizons* 2009, 464; *Olbrich* (2012), 78; *Wohlmanstetter et al* in *WPg* 2009, 532.

14 Ebenso *Trott* in *Accounting Horizons* 2009, 468.

15 Vgl statt vieler *Wall/Koch* in *Federal Reserve Bank of Atlanta Economic Review*, Second Quarter 2000, 1.

Kritisch für die Rechnungslegung sind folgende **quantitative Fragen**:

- Welcher Bewertungsansatz (IL-Ansatz oder erwartete Verluste) wirkt stärker prozyklisch, dh, bildet konjunkturelle Trends stärker ab.
- Wie unterscheiden sich die Bewertungsansätze im Grad der Vorsicht, dh, wie hoch sind die Wertberichtigungen unter gleichen Bedingungen. Werden Gewinne (Prämieneträge abzüglich Abschreibungen) gleichmäßig über die Laufzeit realisiert oder gibt es einen Gewinnüberhang zu Laufzeitbeginn.
- Wie hoch ist die jeweilige Volatilität und wie weit wird sie durch die Konjunktur erklärt.
- Wie frühzeitig oder zeitverzögert werden konjunkturelle Trends im jeweiligen Wertberichtigungsansatz abgebildet. Haben verbuchte Wertberichtigungen prognostische Wirkung oder können Analysten dem Zyklus hinterherhinkende Wertberichtigungen anhand aktueller Konjunkturdaten extrapolieren.

Die Fragen werden in der hier zusammengefassten Untersuchung ausführlich behandelt.

II. Expected Credit Losses (ED/2013/3)

A. Grundlagen des Entwurfs

Nach langer Entwicklungsarbeit hat das IASB den ED/2013/3 als nunmehr dritten Entwurf zur Bilanzierung erwarteter Verluste veröffentlicht. Die letzten internen Vorentwürfe des neuen Standards im Mai 2014 entsprechen im Wesentlichen noch diesem Entwurf.

Das IASB versucht mit dem **3-Stadien-(3S-)Ansatz**, die Verlustfassung stärker zukunftsorientiert zu gestalten und verwendet mit dem erwarteten Verlust ein Konzept aus dem Risikomanagement und der Finanzwirtschaft. Allerdings ist das IASB schon früh auf ein Problem gestoßen: Die Rechnungslegung ist aufgrund seiner Rechenschaftsfunktion vergangenheitsbezogen. Der erwartete Verlust ist hier nur begrenzt relevant, weil er in den Anschaffungskosten enthalten ist und das Unternehmen nicht belastet. Relevant ist vielmehr die Veränderung des erwarteten Verlusts nach der Anschaffung.¹⁶ Der IL-Ansatz lebt daher insoweit noch fort, als bonitätsrelevante Ereignisse nach der Anschaffung von bonitätsrelevanten Ereignissen vor der Anschaffung getrennt betrachtet werden.¹⁷

Allerdings werden Anleihen meist dann gekauft und Kredite meist dann vergeben, wenn die Bonität besonders gut ist. Im Regelfall tritt über die Laufzeit eine Bonitätsverschlechterung ein. Um diesen negativen Trend auszugleichen, verlangt das IASB bereits bei Anschaffung, den **Verlust über die nächsten 12 Mona-**

¹⁶ Vgl ED/2013/3, Rz BC19.

¹⁷ Vgl ED/2013/3, Rz BC13.

te aufwandswirksam als Pauschalwertberichtigung anzusetzen (Stadium 1 – S1). Damit soll vermieden werden, dass die Ausfallkosten in der zweiten Laufzeithälfte höher sind als in der ersten Laufzeithälfte. Der 12-monatige Verlust wird sogar dann angesetzt, wenn sich die Bonität verbessert hat.

Der Ansatz der 12-monatigen erwarteten Verluste ist auch im Rahmen der Folgebewertung nötig.¹⁸ Die Anschaffung führt daher zu einer unmittelbaren Aufwandsbuchung. Im Gegenzug wird im letzten Jahr der Laufzeit das Ergebnis entlastet, weil die 12-monatige Verlustvorsorge wieder aufgelöst wird. In einem gleichmäßig revolvingierenden Portfolio neutralisieren sich im Stadium 1 die Zuführungen zum Wertberichtigungskonto bei Ersterfassung und die Auflösungen bei den auslaufenden Instrumenten, sodass es per Saldo zu keiner direkten Aufwandsbuchung bei Ersterfassung kommt. Die Erfolgswirkung jeder einzelnen Anschaffung bleibt aber unverändert aufrecht.

Wenn sich die **Bonität wesentlich verschlechtert**, dann wird anstatt des 12-monatigen erwarteten Verlustes der lebenslang erwartete Verlust aufwandswirksam angesetzt (Stadium 2 – S2). Damit wird berücksichtigt, dass sich der Erwartungswert der Cashflows durch die Bonitätsverschlechterung wesentlich reduziert hat und die Bonitätsverschlechterung in den Effektivzinsen nicht abgegolten ist.

Ist das Instrument letztlich **wertgemindert**, weil der Schuldner wahrscheinlich seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann, wird eine Einzelwertberichtigung verbucht (Stadium 3 – S3).

	Stadium 1	Stadium 2	Stadium 3
Kriterium	Bonität gleich oder besser	Bonität verschlechtert	wertgemindert
Bewertung	12-monatiger Verlust	lebenslanger Verlust	lebenslanger Verlust
Verbuchung	Portfoliowertberichtigung	Portfoliowertberichtigung	Einzelwertberichtigung

Tab 1: Übersicht zum 3-Stadien-Ansatz

Änderungen der jeweils anzusetzenden erwarteten Verluste sind stets erfolgswirksam zu verbuchen, auch wenn das betroffene Instrument ansonsten über das OCI bewertet wird.¹⁹

An jedem Abschlussstichtag ist zu prüfen, ob ein Instrument **vom Stadium 1 ins Stadium 2** übergegangen ist und daher der lebenslang erwartete Verlust anzusetzen

¹⁸ Vgl ED/2013/3, Rz 4.

¹⁹ Vgl ED/2013/3, Rz 11.

zen ist. Der Übergang erfolgt, wenn das Kreditrisiko des Finanzinstruments seit der Ersterfassung signifikant angestiegen ist.²⁰ Verbessert sich die Situation danach wieder, sodass keine signifikante Erhöhung mehr vorliegt, erfolgt ein Rücktransfer ins Stadium 1 und die Verlustvorsorge wird vom lebenslangen auf den einjährigen erwarteten Verlust reduziert.²¹ Der Übergang ins Stadium 2 setzt ein erhöhtes „Kreditrisiko“ voraus. Der Begriff geht aber zu weit, denn laut einer eindeutigen Konkretisierung zählt allein die **Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)**,²² nicht aber der erwartete Verlust. Nicht relevant sind daher die Verlustquote oder der Forderungsbestand bei Ausfall.

Das IASB gibt nicht vor, wie eine wesentliche Zunahme der PD gemessen wird. Als sinnvolle Größe für die Verschlechterung bietet sich aus vielerlei Gründen ein bestimmtes Downgrade seit der Anschaffung an (Ratingverschlechterung).

Hat das Finanzinstrument am Abschlussstichtag ein niedriges Kreditrisiko, dann verbleibt es trotz einer Bonitätsverschlechterung zwingend im Stadium 1. Im Stadium 2 landen daher nur jene Instrumente, deren PD sich wesentlich erhöht und damit insgesamt ein hohes Niveau erreicht hat. Die Befreiung dient aus Sicht des IASB als operative Erleichterung, weil der lebenslange Verlust hier meist gering ist.²³ Fraglich ist, warum dann der einjährige Verlust angesetzt werden muss, der noch geringer ist.

Ein niedriges Kreditrisiko resultiert annahmegemäß aus einem internen Rating, das einem externen **Investmentgrade-Rating** entspricht.²⁴ Die Analyse der Ausfallsdaten der drei führenden Ratingagenturen ergibt relativ einheitlich, dass der Übergang zwischen Investmentgrades und Non-Investmentgrades zwischen jährlichen Ausfallraten von rund 0,4 und 0,6 % liegt. Der Begriff Non-Investmentgrade ist eine Marktkonvention, er wird von den Ratingagenturen aber nicht direkt verwendet. Die heute akzeptierte Grenze zwischen den Ratings Baa/BBB und Ba/BB ist historisch gewachsen.²⁵ Sie geht zurück auf eine Regelung des US-Office of the Comptroller of the Currency vom September 1931, wonach Banken nur Anleihen mit einem Rating von zumindest Baa/BBB zu Anschaffungskosten bewerten konnten, die schlechteren Anleihen aber zum Fair Value.²⁶ Schon damals dürfte es eine willkürliche Grenzlinie gewesen sein. Interessanterweise wird dieses Abgrenzungskonzept fast 90 Jahre danach nun vom IASB in abgewandelter Form wieder aufgegriffen. Ein besonders großer Sprung in der PD zwischen den Ratings Baa/BBB und Ba/BB ist nicht zu erkennen, der Anstieg ent-

20 Vgl ED/2013/3, Rz 5

21 Vgl ED/2013/3, Rz 11.

22 Vgl ED/2013/3, Rz 8 und B11.

23 Vgl ED/2013/3, Rz BC76.

24 Vgl ED/2013/3, Rz 6.

25 Vgl *Atkinson* (1967), 52; *Fons* (2004), 6.

26 Entsprechend weiterer Zitate in *Fons* (2004), 2.

spricht den durchschnittlichen Steigerungsraten zwischen Ratingstufen. Der Übergang beschreibt somit nicht den Beginn einer „Abwärtsspirale“ oder eine besonders kritische Marke.

Ein Finanzinstrument wandert **ins Stadium 3**, wenn es objektive Hinweise auf eine Wertminderung gibt. Die Bewertung entspricht im Wesentlichen jener im Stadium 2, dh, der lebenslange Verlust wird bevorsorgt. Unbekannte, aber vor dem Bilanzstichtag eingetretene Verluste spielen im Stadium 3 keine Rolle, denn ein Übergang ins Stadium 3 setzt einen bekannten Wertminderungstatbestand voraus. Die Wertminderungstatbestände wurden aus IAS 39.59 in den Anhang A des Entwurfs übernommen und geringfügig angepasst. Aufgrund der einheitlichen Bevorsorgung mit dem lebenslangen Verlust spielt die Abgrenzung zwischen Stadium 2 und 3 eine weniger wichtige Rolle als zwischen Stadium 1 und 2. Dies zeigt auch die geringe Regelungstiefe: Nur ein Absatz im Entwurf behandelt die Bewertung im Stadium 3.

Im Stadium 3 wird der effektive Zinsertrag nicht auf Basis des Buchwerts vor Wertberichtigungen, sondern nach Wertberichtigungen ermittelt.²⁷ Während in den ersten beiden Stadien die risikofreien Einzahlungen und die erwarteten Verluste gesondert betrachtet und jeweils diskontiert werden, werden im Stadium 3 die Nettocashflows nach erwarteten Verlusten betrachtet und diskontiert. Stadium 2 und 3 unterscheiden sich daher vor allem in der Darstellung. Im Stadium 1 und 2 ist der Zinsertrag geringfügig überhöht, weil risikofreie Einzahlungen verzinst werden. Dafür wird aber auch das Wertberichtigungskonto aufgezinnt, der entsprechende Zinseffekt geht in den Wertberichtigungsaufwand ein.

Für die **Anschaffung wertgeminderter Instrumente** gelten Sonderbestimmungen. Ein Instrument ist dann – und nur dann – bei Anschaffung wertgemindert, wenn ein Wertminderungstatbestand im Anschaffungszeitpunkt eingetreten ist. Im Übrigen verlangte schon IAS 39.AG5 eine vergleichbare Bewertung wertgemindert angeschaffter Instrumente. Die Ausführungen im Entwurf sind aber detaillierter: Der bei Anschaffung erwartete lebenslange Verlust wird bei der Ermittlung der Effektivverzinsung berücksichtigt, dh, er mindert die Effektivzinsen und wird damit über die Laufzeit verteilt. Zur Kennzeichnung verwendet der Entwurf den Begriff **kreditadjustierte Effektivzinsen**.²⁸

Als Motive für diese Methode nennt der IASB-Staff die Vermeidung eines Verlusts bei Anschaffung, die Vermeidung aufgeblähter Effektivzinsen und die Fortführung der alten Regelung in IAS 39.AG5.²⁹ Die ersten beiden Argumente sollten mit dem 12-monatigen Verlust im Stadium 1 gelöst sein, der als moderate

27 Vgl ED/2013/3, Rz B36.

28 Vgl ED/2013/3 Anhang A, Definition „*credit-adjusted effective interest rate*“.

29 Vgl IASB-Staff-Paper „Impairment of financial assets“, Referenz 3B für das IASB-Meeting vom 19.–21. Oktober 2011, Rz 54 ff.

Vorsorge und pauschale Korrektur der überhöhten Effektivverzinsung zu Laufzeitbeginn gedacht ist. Die Fortführung von IAS 39.AG5 ist kein Argument, weil die große Komplexität des ED/2013/3 noch weiter erhöht wird. Auch Analysten in den USA haben sich dagegen ausgesprochen, Verluste einmal als Ertragsanpassung und einmal als Wertberichtigung darzustellen; sie rechnen die Ertragsanpassung daher in eine Wertberichtigung um.³⁰ Die Regel entspricht dem von IASB eigentlich gewollten Konzept für Kreditwertberichtigungen, das aus operativen Gründen nicht durchgesetzt werden konnte. Möglicherweise wurde die Methode auf Vorrat beibehalten, um mittel- bis langfristig den 3-Stadien-Ansatz abzulösen (wie vom IASB-Mitglied *Cooper* in seiner abweichenden Meinung zum Entwurf gefordert)³¹.

B. Schlussfolgerungen

Das FASB begründete seine Abkehr vom gemeinsamen Entwicklungsprojekt mit einer deutlichen Kritik am IASB-Ansatz:³²

„During its outreach with U.S. stakeholders [...] the FASB heard significant concerns that the three-bucket impairment model would not be understandable, operable, or auditable. Many were confused about how to determine when financial assets should be transferred out of Bucket 1. Further, many stakeholders viewed the proposed transfer criteria as reintroducing an incurred loss recognition trigger, which was one of the primary problems with the existing model that this project sought to fix. Additionally, stakeholders were confused about how to practically apply the ‘Bucket 1’ measurement objective. Finally, some stakeholders expressed concern that the allowance for expected credit losses may not reflect the appropriate amount of risk in the organization’s asset portfolio, taken as a whole [...]“

Der sprunghafte Übergang ins Stadium 2 ist ein Schwachpunkt im IASB-Modell.³³ Wie auch die späteren Simulationen zeigen, trägt der sprunghafte Übergang ins Stadium 2 zu einer leicht erhöhten Volatilität des Wertberichtigungskontos bei. Der Einmaleffekt erzeugt Anreize für das Management, den Übergang hinauszuzögern oder vorzuziehen. Der Übergang wird durch eine signifikante Kreditrisikoerhöhung ausgelöst, die mit der PD gemessen wird. Da das Ausfallrisiko keinen Einzelwert, sondern eine Verlustverteilung verkörpert, ist der Begriff der signifikanten Erhöhung schwer fassbar.

Die Kombination eines absoluten und eines relativen Übergangskriteriums erhöht die Komplexität und wirkt inkonsistent.³⁴ Das relative Kriterium der Bonitätsverschlechterung ist vergangenheitsbezogen und berücksichtigt die Rechenschafts-

30 Vgl IASB Staff (aaO, Fn Fehler! Textmarke nicht definiert.), Rz 60.

31 Vgl ED/2013/3, Rz AV11.

32 FASB (Hrsg), In Focus, 20. Dezember 2012, 2.

33 Kritisch auch *Große* in IRZ 2011, 426

34 Vgl *Bardens et al* in WPg 2012, 814.

funktion der doppelten Buchführung. Dem gegenüber steht die zukunftsorientierte Erfassung erwarteter Verluste. Da der Übergang vergangenheitsbezogen ermittelt wird, verhindert er auch bei perfekten Zukunftsprognosen eine rein zukunftsorientierte Gewinnermittlung, die eigentlich mit dem Projekt intendiert war.

Die Kritik des FASB an der mangelnden Verständlichkeit des 3S-Ansatzes trifft jedenfalls zu. Der alternative Ansatz des FASB hat aber auch keine klare Bedeutung. Das Periodenprinzip wird einseitig durchbrochen, weil lebenslange Verluste ohne Berücksichtigung der Bonitätsveränderung bzw. künftiger Prämieneträge erfasst werden. Ein lebenslang erwarteter Verlust vor erwarteten Erträgen hat keine ökonomische Bedeutung, weil zB ein Ausfall im zweiten Folgejahr nur möglich ist, wenn die Risikoprämien im ersten Jahr vertragskonform bezahlt wurden usw. Ein lebenslanger Verlust vor Prämien beschreibt kein realistisches Szenario.

Die einseitige Verlustbewertung des FASB ist weder ein bilanzorientierter Ansatz noch eine Ausprägung des *matching principles*. Der lebenslange Verlust könnte als Risikovorsorge oder Verlustpuffer verstanden werden, was sich aus der Kritik des FASB am Ansatz des IASB ableiten könnte („*concern that the allowance for expected credit losses may not reflect the appropriate amount of risk in the organization's asset portfolio*“).³⁵ Der erwartete Verlust ist aber ein schlechter Maßstab für eine Risikovorsorge, weil er als Erwartungswert nicht davon abhängt, wie unsicher die künftigen Cashflows sind bzw. wie weit sie um den Erwartungswert streuen. Ein guter Maßstab für eine Risikovorsorge wäre der unerwartete Verlust oder der *Value at Risk*. Wenn aber Risikovorsorgen schon bei der Bewertung berücksichtigt werden, stellt sich die Frage, welchen Charakter das Eigenkapital hat, das in allen optionstheoretischen Kreditrisikomodellen als Verlustpuffer dient. Im Ergebnis laufen Verlustpuffer bei der Bewertung auf ein neues Eigenkapitalkonzept hinaus, das auch keine sinnvolle Grundlage für das Risikomanagement mehr darstellt.

Insgesamt ist der 3S-Ansatz des IASB daher gegenüber dem LL-Ansatz des FASB vorzuziehen. Das Grundproblem bleibt aber bestehen: Die Anschaffungskostenbewertung beruht auf dem Periodenprinzip, wird dieses nur einseitig hinsichtlich von Verlustereignissen durchbrochen, entstehen Artefakte. Die vergangenheitsorientierte Buchführung lässt sich eben nur schwer mit zukunftsorientierten finanzwirtschaftlichen Konzepten verbinden.

35 Ebenso Bardens et al in WPg 2012, 811.

III. Quantitative Analyse der Wertberichtigungsansätze

A. Analyse

Im Versuch, Wertberichtigungen zu Anschaffungskosten bewerteter Schuldinstrumente zu verbessern, verfolgen das IASB und das FASB unterschiedliche Wege. In beiden Fällen werden erwartete Verluste durch eine buchmäßige Wertberichtigung bevorsorgt, aber in jeweils unterschiedlicher Ausprägung:

- Das IASB verfolgt den 3S-Ansatz und
- das FASB den Ansatz lebenslanger Verluste (LL).

Dagegen folgen der bisherige IAS 39 sowie die US-GAAP dem „*incurred loss approach*“ (IL-Ansatz). Die Auswirkungen der Bilanzierung erwarteter Verluste und die Änderungen im Vergleich zum gegenwärtigen IL-Ansatz sind weitgehend unbekannt, ebenso die Merkmale, die den Jahresabschluss qualitativ und quantitativ beeinflussen. Laut IASB reagiert der 3S-Ansatz stärker auf ökonomische Entwicklungen als der IL-Ansatz,³⁶ außerdem soll er zu höheren Wertberichtigungen führen.³⁷ Insgesamt erwartet das IASB eine frühere Erfassung von erwarteten Kreditverlusten.³⁸ Es gibt aber keine Erfahrungswerte, weil zukunftsorientierte Wertberichtigungsmodelle bislang nicht umgesetzt sind und sich die technischen Voraussetzungen erst seit der Einführung von Basel II und den Modellverbesserungen seit der Jahrtausendwende ergeben haben.

Für eine umfassende quantitative Analyse wurde daher ein möglichst realitätsgetreues Modell eines revolvingierenden Forderungsportfolios einer Bank erstellt, das anhand der verschiedenen Wertberichtigungsansätze bewertet wird (konkret nach dem IL-, dem 3S- und dem LL-Ansatz). Das Modell symbolisiert weniger eine bestimmte Bank als die US-Kreditwirtschaft als solche. Zugrundegelegt wurden US-amerikanische Rating-Migrationsdaten von Moody's, weil für die USA wesentlich mehr Ratingdaten zur Verfügung stehen als für Europa. Die mathematische Basis, die verwendeten Daten sowie Modelleinschränkungen sind ausführlich in der entsprechenden Monographie³⁹ des Autors beschrieben und werden hier kurz zusammengefasst:

Betrachtet werden die modellhaft ermittelten Ergebnisse aus einem Bankbuch während der 108 Quartale zwischen 1985 und 2011. Dieser Zeitraum wurde gewählt, weil eine hochwertige Migrationshistorie verfügbar ist. Die Migrationsdaten sind nicht öffentlich und wurden dankenswerterweise von Moody's für diese Untersuchung zur Verfügung gestellt. Als Gegenparteien wurden US-Corporate

36 Vgl ED/2013/3, Rz BC167.

37 Vgl ED/2013/3, Rz BC168.

38 Vgl ED/2013/3, Rz BC170.

39 Vgl Grünberger, Kreditrisiko im IFRS-Abschluss, Rz 4000 ff.

Clients gewählt, insgesamt gab es 209.750 Ratingmigrationen und damit eine statistisch valide Datenbasis. Die Modellbank vergibt Kredite mit einer Endfälligkeit von 10 Jahren (40 Quartalen). Das Kreditportfolio revolviert quartalsweise, dh, die Bank vergibt eine neue Tranche Kredite in jedem Quartal, die die dann auslaufende Tranche ersetzt.

Im realen Kreditgeschäft werden Kredite verschiedener Ursprungslaufzeit gegeben, dh, die kürzeren Restlaufzeiten werden gegenüber den längeren dominieren; dieser Effekt wird durch offene Kreditlinien teilweise kompensiert. Angesichts der zusätzlichen Komplexität und der vergleichsweise geringen qualitativen Auswirkungen werden solche Restlaufzeitstrukturen ausgeklammert.

Jede Kredittranche folgt während ihrer Laufzeit den von Moody's erhobenen Ratingmigrationen. Das Kreditportfolio spiegelt daher das systematische Risiko der zugrundeliegenden US-Unternehmen wider, idiosynkratische Risiken werden durch die gleichmäßige Diversifikation unter den 1.360 (1985) bis 2.100 (2011) geratenen Unternehmen stark vermindert. Die Bank aktualisiert das Rating ihrer Kreditnehmer quartalsweise und bildet die Wertberichtigungen nach dem 3S-, dem LL- und dem IL-Ansatz auf Basis der Ratings. Außerdem vereinbart sie empirisch erhobene Kreditrisikoprämien abhängig vom Anfangsrating des Kunden. Alle Darstellungen von Wertberichtigungen und Erfolgen lauten auf Basispunkten (BP) in Bezug auf den Nennwert.

Abb 1 zeigt den quartalsweisen Verlauf des Wertberichtigungskontos, das deutlichen zyklischen Schwankungen unterliegt. Die Bewegungen sind unter den drei Wertberichtigungsansätzen weitgehend synchron, weil die Ratingveränderungen in allen Ratingstufen stark korrelieren.

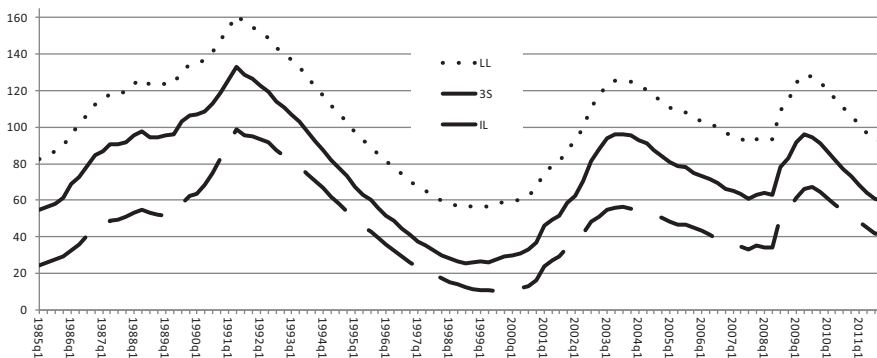


Abb 1: Wertberichtigungshöhe (in BP) des revolvierenden Bankbuchs im Zeitverlauf